

Finanzen und Controlling

Gebührenkalkulation Friedhöfe Weiterstadt

15. August 2016

Die Gebührenkalkulation der Friedhöfe der Stadt Weiterstadt wurde vorab vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft. In seiner Stellungnahme vom 15. Juli 2016 wird das Prüfungsergebnis mitgeteilt. Hierzu nimmt der Unterzeichner wie folgt Stellung:

1. „Für die Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum, der fünf Jahre nicht überschreiten soll, zugrunde gelegt werden. In der vorgelegten Kalkulation wurden zur Ermittlung der Kosten der Einrichtung die Kosten der Jahre 2009 bis 2015 zugrunde gelegt und hieraus ein Durchschnittswert gebildet. In der Kalkulation wurden somit entgegen der gesetzlichen Grundlage die Werte über sieben Jahre zugrunde gelegt. Für die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten wurden hingegen nur die Werte aus 2015 zugrunde gelegt.“
 - Um eine breitere Datenbasis zu erhalten wurde verwaltungsseitig entschieden, den Kalkulationszeitraum zu erweitern. Die kalkulatorischen Kosten hingegen konnten nicht in der Form gemittelt werden, da beispielsweise die Anschaffungen für die Baum- und Wiesengräber erst im Jahr 2014 bzw. 2015 erfolgt sind und die kalkulatorischen Kosten erst ab 2015 in voller Höhe entstehen. Würde man den Mittelwert wählen, würden die kalk. Kosten für diese Grabarten außen vorbleiben wodurch eine Verzerrung des Bildes entstehen würde.
2. „Bei der Ermittlung der Gesamtkosten wurde zudem die interne Leistungsverrechnung nicht einbezogen. Diese ist jedoch bei der Ermittlung der Kosten der Einrichtung mit zu berücksichtigen.“
 - Bei der Stadt Weiterstadt wird derzeit keine interne Leistungsverrechnung vorgenommen. Die wesentlichen Kosten werden jedoch bereits genau zugeordnet (Verwendung der Personalkostenmatrix sowie Kostengenaue Zuordnung der Leistungen des Eigenbetriebes KIS).

Jens Rupp

z. V.